



18.9.2014

B8-0000/2014

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an die Anfrage zur mündlichen Beantwortung
B8-0000/2014

gemäß Artikel 128 Absatz 5 der Geschäftsordnung

zur Konferenz über Klimaänderungen in Lima, Peru (COP 20)
(2014/000(RSP))

Giovanni La Via

Vorsitzender – Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit

Karl-Heinz Florenz

im Namen der PPE-Fraktion

Jo Leinen

im Namen der S&D-Fraktion

Ian Duncan

im Namen der ECR-Fraktion

Gerben-Jan Gerbrandy

im Namen der ALDE-Fraktion

Merja Kyllönen

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bas Eickhout

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Valentinas Mazuronis

im Namen der EFDD-Fraktion

B8-0000/2014

**Entschließung des Europäischen Parlaments zur Konferenz über Klimaänderungen in Lima, Peru (COP 20)
(2014/000(RSP))**

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und das Protokoll von Kyoto zum UNFCCC,
- unter Hinweis auf die dreizehnte Konferenz der Vertragsparteien (COP 13) des UNFCCC und die dritte Konferenz der Vertragsparteien, die als Tagung der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls (CMP 3) diente, die 2007 in Bali stattfanden, und auf den Aktionsplan von Bali (Beschluss 1/COP 13),
- unter Hinweis auf die fünfzehnte Konferenz der Vertragsparteien (COP 15) des UNFCCC und die fünfte Konferenz der Vertragsparteien, die als Tagung der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls (CMP 5) diente, die vom 7. bis 18. Dezember 2009 in Kopenhagen (Dänemark) stattfanden, und auf die Vereinbarung von Kopenhagen,
- unter Hinweis auf die sechzehnte Konferenz der Vertragsparteien (COP 16) des UNFCCC und die sechste Konferenz der Vertragsparteien, die als Tagung der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls (CMP 6) diente, die vom 29. November bis 10. Dezember 2010 in Cancún (Mexiko) stattfanden, und auf die Vereinbarungen von Cancún,
- unter Hinweis auf die siebzehnte Konferenz der Vertragsparteien (COP 17) des UNFCCC und die siebte Konferenz der Vertragsparteien, die als Tagung der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls (CMP 7) diente, die vom 28. November bis 9. Dezember 2011 in Durban (Südafrika) stattfanden, und insbesondere auf die Beschlüsse im Rahmen der Durban-Plattform für verstärktes Handeln (Durban Platform for Enhanced Action),
- unter Hinweis auf die achtzehnte Konferenz der Vertragsparteien (COP 18) des UNFCCC und die achte Konferenz der Vertragsparteien, die als Tagung der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls (CMP 8) diente, die vom 26. November bis 8. Dezember 2012 in Doha (Katar) stattfanden, und auf die Annahme des „Doha Climate Gateway“,
- unter Hinweis auf die neunzehnte Konferenz der Vertragsparteien (COP 19) des UNFCCC und die neunte Konferenz der Vertragsparteien, die als Tagung der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls (CMP 9) diente, die vom 11. bis 23. November 2013 in Warschau (Polen) stattfanden, und auf den in Warschau geschaffenen internationalen Mechanismus zur Bewältigung klimabedingter Verluste und Schäden,
- unter Hinweis auf die zwanzigste Konferenz der Vertragsparteien (COP 20) des UNFCCC und die zehnte Konferenz der Vertragsparteien, die als Tagung der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls (CMP 9) dienen wird, die vom 1. bis 12. Dezember 2014 in Lima (Peru) stattfinden werden,

- unter Hinweis auf das Klima- und Energiepaket der EU vom Dezember 2008,
- unter Hinweis auf das Grünbuch der Kommission vom 27. März 2013 mit dem Titel „Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030“ (COM(2013)0169)¹,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2008/101/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zwecks Einbeziehung des Luftverkehrs in das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft²,
- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 25. November 2009 zu der Strategie der Europäischen Union für die Konferenz zum Klimawandel in Kopenhagen (COP 15)³, vom 10. Februar 2010 zu den Ergebnissen des Kopenhagener Klimagipfels (COP 15)⁴, vom 25. November 2010 zur Klimakonferenz in Cancún (COP 16)⁵, vom 16. November 2011 zur Weltklimakonferenz in Durban (COP 17)⁶, vom 22. November 2012 zu der Klimakonferenz in Doha, Katar (COP 18)⁷ und vom 23. Oktober 2013 zu der Klimakonferenz in Warschau, Polen (COP 19),
- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 4. Februar 2009 mit dem Titel „2050: Die Zukunft beginnt heute – Empfehlungen für eine künftige integrierte EU Klimaschutzpolitik“⁸, vom 15. März 2012 zu einem Fahrplan für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaft bis 2050⁹ und vom 5. Februar 2014 zu dem Thema „Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030“¹⁰,
- unter Hinweis auf die konsultative Mitteilung der Kommission vom 26. März 2013 mit dem Titel „Das internationale Klimaschutzübereinkommen von 2015: Gestaltung der Weltklimapolitik für die Zeit nach 2020“ (SWD(2013)0097),
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 9. März 2012 zu den Folgemaßnahmen zur 17. Konferenz der Vertragsparteien/7. Tagung der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls, die Schlussfolgerungen des Rates vom 15. Mai 2012 zum Thema Klimawandel – Anschubfinanzierung, die Schlussfolgerungen des Rates vom 18. Juli 2011 und vom 24. Juni 2013 zur EU-Klimadiplomatie und die Schlussfolgerungen des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Verpflichtung der EU und der Mitgliedstaaten zur Intensivierung der Mobilisierung von Mitteln für die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen,
- unter Hinweis auf den Synthesebericht des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) vom November 2012 mit dem Titel „The Emissions Gap Report 2012“,

¹ . ABl. C 0, 0.0.0000, S. 0. / Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

² ABl. L 8 vom 13.1.2009, S. 3.

³ ABl. C 285 E vom 21.10.2010, S. 1.

⁴ ABl. C 341 E vom 16.12.2010, S. 25.

⁵ ABl. C 99 E vom 3.4.2012, S. 77.

⁶ ABl. C 153 E vom 31.5.2013, S. 83.

⁷ Angenommene Texte, P7_TA(2012)0452.

⁸ ABl. C 67 E vom 18.3.2010, S. 44.

⁹ ABl. C 251 E vom 31.8.2013, S. 75.

¹⁰ ABl. C 0, 0.0.0000, S. 0. / Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

- unter Hinweis auf die Berichte der Weltbank mit den Titeln „Turn Down the Heat: Why a 4° C Warmer World Must be Avoided“, „Turn Down the Heat: Climate Extremes, Regional Impacts, and the Case for Resilience“ und „Climate Smart Development: Adding up the Benefits of Climate Action“,
 - unter Hinweis auf die drei Berichte der Arbeitsgruppen im Rahmen des 5. Sachstandsberichts des IPCC (2014),
 - unter Hinweis darauf, dass VN-Generalsekretär Ban Ki-moon die Staats- und Regierungschefs zu einem Klimagipfel im September 2014 eingeladen hat, auf dem klare Zusagen für weitere Klimaschutzmaßnahmen verbindlich vereinbart werden sollen;
 - in Kenntnis der Anfragen an den Rat und die Kommission zur Klimakonferenz in Lima (COP 20) (O-000000/2014 – B8-0000/2014 und O-0000/2014 – B8-0000/2014),
 - gestützt auf Artikel 128 Absatz 5 und Artikel 123 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass der Klimawandel eine dringliche und möglicherweise unumkehrbare Bedrohung für die Gesellschaft, die biologische Vielfalt und die Erde darstellt und daher von allen Vertragsparteien auf internationaler Ebene angegangen werden muss;
- B. in der Erwägung, dass die Klimaerwärmung gemäß den wissenschaftlichen Erkenntnissen, die in den Berichten der Arbeitsgruppen aus dem Jahr 2014 für den 5. Sachstandsbericht des IPCC dargelegt werden, unbestreitbar ist; in der Erwägung, dass der Klimawandel eine Tatsache und die Tätigkeiten des Menschen die Hauptursache der Erwärmung seit Mitte des 20. Jahrhunderts sind; in der Erwägung, dass die weitverbreiteten, tiefgreifenden Auswirkungen des Klimawandels bereits in der Natur und der Gesellschaft auf allen Kontinenten und in allen Ozeanen offensichtlich sind; in der Erwägung, dass es zu einer weiteren Erwärmung sowie zu Veränderungen der Böden, der Atmosphäre und der Ozeane in allen Teilen der Welt kommen wird, falls die Treibhausgasemissionen weiter zunehmen sollten; in der Erwägung, dass alle Länder, unabhängig von ihrem Wohlstand, von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sein werden; in der Erwägung, dass die Treibhausgasemissionen des Zeitraums 2000 bis 2010 die höchsten in der Geschichte der Menschheit waren; in der Erwägung, dass die weltweite Durchschnittstemperatur bis zum Ende dieses Jahrhunderts um ganze 5 °C zunehmen dürfte, falls keine wesentlichen globalen Minderungsmaßnahmen ergriffen werden;
- C. in der Erwägung, dass die EU ihre Emissionen bis zum Jahr 2012 im Rahmen des Kyoto-Protokolls im Vergleich zum Jahr 1990 um 19 % gesenkt und ihr BIP um mehr als 45 % gesteigert und ihre Treibhausgasemissionsintensität somit zwischen 1990 und 2012 nahezu halbiert und die Pro-Kopf-Emissionen um 25 %, d. h. auf 9 Tonnen CO₂/Jahr (einschließlich aller Gase und Emissionsquellen, jedoch ausschließlich Senken), gesenkt hat;

Dringlichkeit des Handlungsbedarfs

1. weist erneut darauf hin, dass der Höchststand der weltweiten Treibhausgasemissionen gemäß den Erkenntnissen des IPCC spätestens im Jahr 2015 erreicht sein muss, diese dann bis 2050 im Vergleich zu den Werten des Jahres 1990 um mindestens 50 % gesenkt werden und auch danach weiterhin sinken müssen, damit bis zum Jahr 2100 ein Wert von null oder nahe bei null erreicht wird und somit auch künftig die Wahrscheinlichkeit gewahrt bleibt, dass die Zunahme der weltweiten Durchschnittstemperatur im Vergleich zu dem vorindustriellen Niveau auf unter 2 °C beschränkt bleibt; betont, dass hierzu alle Länder beitragen müssen und dass eine Verzögerung der Maßnahmen zu höheren Kosten und geringeren Möglichkeiten führen wird;

Umsetzung der Durban-Plattform

2. weist erneut darauf hin, dass sich in Warschau alle Vertragsparteien auf ihrer 19. Konferenz auf den UNFCCC-Beschluss 1 verständigt haben, dem zufolge alle Parteien dazu aufgefordert sind, die Vorbereitungen für ihre beabsichtigten nationalen Beiträge in ihren Ländern einzuleiten oder gegebenenfalls zu intensivieren und weit vor der 20. Konferenz der Vertragsparteien klar, transparent und verständlich über diese Vorbereitungen zu informieren, wobei die Vertragsparteien, die dazu bereit sind, diese Informationen bereits bis zum ersten Quartal 2015 bereitstellen sollten;
3. betont, dass die Länder, die sich bereits zu einer Emissionssenkung in allen Wirtschaftszweigen verpflichtet haben, eine noch stärkere Senkung ihrer Emissionen umsetzen sollten und dass die anderen Länder, insbesondere jene, die die größte Verantwortung tragen und über die größten Kapazitäten verfügen, gleichfalls Ziele für alle Wirtschaftszweige festlegen sollten, die eine Deckelung der Emissionen und eine Senkung der Treibhausgasintensität umfassen;

Inhalt des Übereinkommens von 2015

4. vertritt die Auffassung, dass auf der Konferenz in Lima die Hauptpunkte des Übereinkommens dargelegt werden sollten, das im Jahr 2015 geschlossen werden soll, und dass dabei auf den Fortschritten aufgebaut werden sollte, die bis 2014 im Rahmen der Durban-Plattform erreicht werden, und weist erneut darauf hin, dass Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen sowie die Mittel für die entsprechende Umsetzung einen wesentlichen Teil des Übereinkommens ausmachen, das im Jahr 2015 getroffen werden soll;
5. betont, dass wirksame Einhaltungsvorschriften benötigt werden, die für alle Parteien gelten, die das Übereinkommen im Jahr 2015 schließen; betont, dass mit dem Übereinkommen des Jahres 2015 Transparenz und Rechenschaftspflicht gefördert werden sollten, indem ein gemeinschaftliches System eingeführt wird, in dessen Rahmen aus den Erfahrungen des Rahmenübereinkommens und des dazugehörigen Kyoto-Protokolls geschöpft wird, was die Bewertung und Verifizierung der Umsetzung der Zusagen der einzelnen Parteien sowie die entsprechende Berichterstattung angeht;

Ziele für den Zeitraum vor 2020 und das Kyoto-Protokoll

6. betont insbesondere, dass in Bezug auf die „Gigatonnen-Lücke“ zwischen den wissenschaftlichen Erkenntnissen und den derzeitigen Zusagen der Vertragsparteien unbedingt Fortschritte erzielt werden müssen; betont, dass auch weitere politische Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit die „Gigatonnen-Lücke“ überwunden werden kann, einschließlich Maßnahmen, die auf Energieeffizienz, wesentliche Energieeinsparungen, die Nutzung erneuerbarer Energieträger und die schrittweise Einstellung der Produktion von FKW abzielen;
7. sieht der multilateralen Bewertung erwartungsvoll entgegen, die die EU, einige Mitgliedstaaten und weitere Vertragsparteien in Bezug auf die Fortschritte bei ihren Reduktionszielen für das Jahr 2020 auf der Konferenz von Lima als Teil des internationalen Bewertungs- und Überprüfungsprozesses (International Assessment and Review) vornehmen werden; vertritt die Auffassung, dass diese Form der Transparenz notwendig ist, damit die Parteien die gegenseitigen Bemühungen verstehen und zwischen ihnen Vertrauen entsteht;

Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen

8. weist erneut darauf hin, dass sich die EU und die Mitgliedstaaten verpflichtet haben, mehr Mittel für die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen bereitzustellen, damit sie ihren Anteil zu der Verpflichtung aus der Vereinbarung von Kopenhagen leisten, gemeinsam bis 2020 einen Betrag von jährlich 100 Milliarden US-Dollar aufzubringen, und fordert die anderen Geberländer auf, ihren Anteil beizutragen, damit weitere Mittel für die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen bereitgestellt werden können;

Anpassung, Verluste und Schäden

9. stellt fest, dass arme Länder am wenigsten zur steigenden Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre beigetragen haben, den Auswirkungen des Klimawandels jedoch am stärksten ausgesetzt sind und am wenigsten in der Lage sind, sich an den Klimawandel anzupassen; fordert die EU auf, Übereinkommen über die Finanzierung der Klimapolitik, den Technologietransfer und den Kapazitätsaufbau anzustreben;

Land- und Forstwirtschaft

10. betont, dass die Land- und Forstwirtschaft gemäß den Erkenntnissen des IPCC zu den am stärksten gefährdeten und angreifbarsten Bereichen der Volkswirtschaften zählen; betont, dass alle Parteien in ihre nationalen Beiträge eine entsprechende Komponente aufnehmen sollten, einschließlich geeigneter Messsysteme zur Überwachung und Verifizierung quantifizierbarer Fortschritte in Bezug auf einige zusammenhängende Ziele (d. h. Minderungsmaßnahmen, Produktivität und Resilienz) und der entsprechenden Berichte, und dass sie dabei auch bis 2020 ihre allgemeinen Grundsätze der Rechnungslegung vollständig ausarbeiten müssen;

Internationaler Luft- und Seeverkehr

11. weist erneut darauf hin, dass dem Luft- und Seeverkehr bei der Reduzierung der Treibhausgasemissionen eine große Bedeutung zukommt und dass rasch Fortschritte erreicht werden müssen und Engagement gezeigt werden muss, damit die IMO und die ICAO rechtzeitig zufriedenstellende Ergebnisse vorweisen können, die dem Ausmaß und der Dringlichkeit der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel entsprechen;

Diplomatie in der Klimapolitik

12. hält es in diesem Zusammenhang für sehr wichtig, dass die EU als einer der Hauptakteure beim Streben nach Fortschritten hin zu einem internationalen Übereinkommen auf der Konferenz mit einer Stimme spricht und in dieser Hinsicht Einigkeit demonstriert;

FKW und das Montreal-Protokoll

13. fordert die Vertragsparteien auf, insbesondere die Abstimmungs- und Entscheidungsmechanismen des erfolgreichen Montreal-Protokolls, seinen abweichenden Ansatz zu Zuständigkeiten und seine Durchsetzungs- und Sanktionsmechanismen sowie seine Finanzierung als Beispiel zu prüfen, dem auch im Rahmen des UNFCCC gefolgt werden könnte; fordert die EU auf, die Anstrengungen zur Regulierung der weltweiten schrittweisen Einstellung der Produktion von FKW im Rahmen des Montreal-Protokolls zu intensivieren;

Delegation des Europäischen Parlaments

14. ist der Ansicht, dass die EU-Delegation bei den Verhandlungen über den Klimawandel eine entscheidende Rolle spielt, und hält es daher für nicht hinnehmbar, dass die Mitglieder des Europäischen Parlaments bei vorherigen Konferenzen der Vertragsparteien nicht an den EU-Koordinierungssitzungen teilnehmen konnten; verlangt, dass zumindest der Leiter der Delegation des Europäischen Parlaments an EU-Koordinierungssitzungen in Lima teilnehmen darf;
15. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und dem Sekretariat des UNFCCC mit der Bitte um Weiterleitung an alle Vertragsparteien, die keine Mitgliedstaaten der EU sind, zu übermitteln.